

31. Protokoll

über die am Montag, den 23.06.2014, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb

Vbgm. Gerhart Eberl

GR Ing. Reinhard Engl

GR Christoph Gstader

GR Gebhard Hammer

GV Walter Jenewein

GR Thomas Leitgeb

GR Franz Obex

GR Gerhard Rofner

EM Regina Spatzier

GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern

GR Hermann Zorn

Vertretung für Herrn GR Michael Nagiller

ab Pkt. 4 (20.05 h)

Entschuldigt:

GR Michael Nagiller

GR Georg Danzl

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.04.2014;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über eine Sammeländerung des Flächenwidmungsplanes für die KG Mieders;
- 2.1) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 477 u. 478;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 134/1 (Johann Beck);
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 850/5 (Peter Weichinger);
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 850/5 (Peter Weichinger);
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1179/12 (Ing. Raimund Brandauer);
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 965/3 (DI. (FH) Daniel Stern);
- 8) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Ausgabenüberschreitungen;
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Rasentraktors;
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und den Raumplaner Dr. Georg Cernusca mit seinem Mitarbeiter DI. Philipp Stary.

Er ersucht um Aufnahme des Punktes 2.1) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 477 (Zimmerinformatior).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Zu 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltung Engl u. Regina Spatzier wg. Abwesenheit) das Protokoll der Sitzung vom 30.04.2014 zu genehmigen.

Zu 2)

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Raumordnungsausschuss schon intensiv mit dem Thema Flächenwidmungsplan befasst hat. In der letzten Ausschusssitzung war man der Meinung, dass der Entwurf jetzt beschlussreif wäre, deshalb ist er heute schon auf der Sitzung.

Dr. Cernusa führt wie folgt aus:

Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders wurde mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung am 10.07.2012 aufsichtsbehördlich genehmigt. Gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen ist der Flächenwidmungsplan innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der 1. Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes, also bis 03.08.2014, neu zu erlassen oder der bestehende Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen und den Zielen der Örtlichen Raumordnung erforderlich ist. Die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes umfasst dabei nur einen Teilbereich des Gemeindegebietes von Mieders. In Abstimmung mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht soll in der Gemeinde Mieders eine Sammeländerung von Flächenwidmungsplänen durchgeführt werden.

DI. Stary bringt die von der Überarbeitung umfassten Änderungen zur Kenntnis:

GZ	Antragsteller/in	Beschreibung	Zeile FOROK	Grundstück Nr.	Fläche	Fläche (gesamt)
FWP/116/14/01	Gemeinde Mieders für Margot Rosenauer und Annelore Inama-Sternegg	Widmung Wohngebiet	W-09 (Z0/D1)	967 (T) 962/2 (T)	263 m ² 52 m ²	315 m ²
FWP/116/14/02	Gemeinde Mieders für Karl-Heinz Ruech	Widmung Wohngebiet und Rückwidmung in Freiland	W-09 (Z0/D1;D2) R-01	931/1 (T) 931/1 (T) 977 (Teilfläche)	717 m ² 581 m ² 90 m ²	717 m ² 671 m ²
FWP/116/14/03	Gemeinde Mieders für Martin Salchner	Rückwidmung in Freiland	R-02	504 505/1	329 m ² 2.445 m ²	2.776 m ²
FWP/116/14/04	Gemeinde Mieders für Ing. Wilhelm Schlögl und Martin Salchner	Rückwidmung in Freiland	R-03	674 675 676 (T)	466 m ² 854 m ² 1.723 m ²	3.043 m ²
FWP/116/14/05	Gemeinde Mieders für Waltraud Gleinser	Rückwidmung in Freiland	S-01	477 478	1.931 m ² 433 m ²	2.364 m ²
FWP/116/14/06	Gemeinde Mieders	Arrondierungswidmung Wohngebiet und Arrondierungswidmung lw. Mischgebiet	W-08 (Z0/ D1;D2) L-03 (Z1/ D2)	134/26 894/12 (T) 883/4 (T) 883/2 (T)	228 m ² 15 m ² 73 m ² 22 m ²	313 m ²
FWP/116/14/07	Gemeinde Mieders	Angleichung an den Stand der DKM (10/2013)	-	214 (T), 216 (T), 221 (T), 476 (T), 481 (T), 708/12 (T), 866/2 (T), 969/2 (T), 969/4 (T) und 1374 (T)	-	154 m ²

Um zum einen die bestehenden Straßen anzupassen und andererseits keine Freilandflächen von wenigen Quadratmetern zwischen geschlossenen gewidmeten Bereichen aufrecht zu erhalten, sind auch einige sehr kleinräumige Widmungskorrekturen durchgeführt worden.

Durch die angeführten Widmungsänderungen erhöht sich die in der Gemeinde Mieders als Freiland gewidmete Fläche um ca. 0,75 ha. Dies deshalb, da den geplanten Wohngebietswidmungen (insgesamt ca. 0,15 ha) die geplanten Rückwidmungen im Ausmaß von ca. 0,90 ha gegenüberstehen.

Weiters erläutert Dr. Cernusca, dass im alten Flächenwidmungsplan noch Widmungsflächen in die roten Zonen ragen, das gibt es jetzt nicht mehr, da die Wildbach für etwaige Verbauungsmaßnahmen keine teuren Grundablösen zahlen kann.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vom Tag der Kundmachung an durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

GZl.	Antragsteller/in	Beschreibung	Zähler FORÖK	Grundstück Nr.	Fläche	Fläche (gesamt)
FWP/116/14/01	Gemeinde Mieders für Margot Rosenauer und Annelore Inama-Sternegg	Widmung Wohngebiet	W-09 (Z0/D1)	967 (T) 962/2 (T)	263 m ² 52 m ²	315 m ²
FWP/116/14/02	Gemeinde Mieders für Karl-Heinz Ruech	Widmung Wohngebiet und Rückwidmung in Freiland	W-09 (Z0/D1;D2) R-01	931/1 (T) 931/1 (T) 977 (Teilfläche)	717 m ² 581 m ² 90 m ²	717 m ² 671 m ²
FWP/116/14/03	Gemeinde Mieders für Martin Salchner	Rückwidmung in Freiland	R-02	504 505/1	329 m ² 2.445 m ²	2.776 m ²
FWP/116/14/04	Gemeinde Mieders für Ing. Wilhelm Schlögl und Martin Salchner	Rückwidmung in Freiland	R-03	674 675 676 (T)	466 m ² 854 m ² 1.723 m ²	3.043 m ²
FWP/116/14/05	Gemeinde Mieders für Waltraud Gleinser	Rückwidmung in Freiland	S-01	477 478	1.931 m ² 433 m ²	2.364 m ²
FWP/116/14/06	Gemeinde Mieders	Arrondierungswidmung Wohngebiet und Arrondierungswidmung lw. Mischgebiet	W-08 (Z0/ D1;D2) L-03 (Z1/ D2)	134/26 894/12 (T) 883/4 (T) 883/2 (T)	228 m ² 15 m ² 73 m ² 22 m ²	313 m ²
FWP/116/14/07	Gemeinde Mieders	Angleichung an den Stand der DKM (10/2013)	-	214 (T), 216 (T), 221 (T), 476 (T), 481 (T), 708/12 (T), 866/2 (T), 969/2 (T), 969/4 (T) und 1374 (T)	-	154 m ²

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 2.1)

Für die Rückwidmung der Gp. 477 u. 478 von derzeit Zimmerinformator in Freiland ist auch eine Anpassung des Raumordnungskonzeptes notwendig.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders im Bereich der Grundstücke 477 u. 478 KG Mieders (zur Gänze) vom Tag der Kundmachung an durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders vor:

Rückführung der in der 1. Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders als Sondernutzung Zimmerinformator (Zähler S-01) enthaltenen Fläche in Freiland R-04.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3)

Herr Johann Beck beantragt die Widmung eines Bauplatzes für eine Erbregelung mit seinem Sohn. Gegenüber der Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches in der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde die geplante Umwidmungsfläche in Abstimmung mit der Wildbach- u. Lawinerverbauung im südlichen Bereich verkleinert. Dies deshalb, um in diesem Bereich zukünftig die Zugänglichkeit zum Bachbett für allfällige Verbauungen zu ermöglichen, daher ist auch eine Dienstbarkeit für die Zufahrt der Wildbach- u. Lawinerverbauung für allfällige Bachverbauungen notwendig.

Dr. Cernusca merkt an, dass der Gefahrenzonenplan für Mieders frühestens im Jahr 2018 überarbeitet wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich des Grundstückes 134/27 KG Mieders (zur Gänze) vom Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 134/27 im Ausmaß von ca. 501 m² von derzeit Freiland in künftig Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 4)

Der Bürgermeister berichtet, dass mittlerweile eine Vereinbarung zwischen der Fam. Hofer und der Fam. Weichinger zustande gekommen ist, wonach die Fam. Hofer die benötigte Abstandsfläche im Ausmaß von ca. 3 m² an die Fam. Weichinger abtretet. Zu diesem Zweck ist es notwendig, die Widmung dieser Teilfläche anzupassen, damit die Flächen in der Folge vereinigt werden können.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich des Grundstückes 849/4 KG Mieders (zum Teil) vom Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 849/4 im Ausmaß von ca. 3 m² von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet in Bauland mit der Nutzungskategorie Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5)

Da wie zu Pkt. 4) erläutert, eine Einigung in Sachen Zubau Hotel Bergkranz zustande gekommen ist, muss der in der Sitzung vom 04.07.2013 beschlossene Bebauungsplan wieder aufgehoben werden und der ursprüngliche Bebauungsplan aus dem Jahr 2009 wieder erlassen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 850/5, 849/1 und 849/4 aus der Sitzung vom 04.07.2013 (Pkt. 3 der Tagesordnung) aufzuheben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 850/5 und 849/4 KG Mieders (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6)

Das Bestandsgebäude der Fa. Raimund Brandauer soll auf den Gst. 1179/12, 1179/3 und 1179/5 (Teilflächen) erweitert werden. Für den gesamten Gewerbepark liegt bereits ein rechtskräftiger Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan vor. Aufgrund der vorzunehmenden Grundstücksänderungen (Vereinigung zu Gst. 1179/12) und der Änderung der ursprünglich festgelegten Straßenfluchtlinie mit Änderung der Straßenführung des Gst. 1179/5 für die geplante Betriebserweiterung ist der ursprünglich vorhandene Bebauungsplan zu ändern.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1179/12, 1179/3 und 179/5 (Teilflächen) KG Mieders laut planlicher und schriftlicher Darstellung am dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 7)

Herr DI. (FH) Daniel Stern beabsichtigt einen Um- und Zubau beim bestehenden Mehrfamilienwohnhaus auf der Gp. 965/3. Das bestehende Satteldach soll abgetragen und durch eine Aufstockung mit Flachdach ersetzt werden. Im Kellergeschoss ist ein zusätzlicher Abstellraum und ein Carport mit zwei Stellplätzen vorgesehen. Die Baudichte beträgt für den Altbau 2,14 mit den Erweiterungen zukünftig dann 2,70.

Mit diesem Bebauungsplan hat in der Folge auch der Nachbar die Möglichkeit einer Erweiterung, dies ist aber im vorliegenden Plan noch nicht erhalten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 965/3 KG Mieders laut planlicher und schriftlicher Darstellung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 8)

Der Bürgermeister bringt folgende Ausgabenüberschreitungen per 15.05.2014 zur Kenntnis:

1/413-751	Behindertenhilfe an das Land	Euro	9.306,--
1/617-6149	Reparatur autom. Garagentor	Euro	1.721,20
1/814-618	Rep. Schneepflug	Euro	596,69
1/841-6409	einm. Beratungskosten	Euro	1.064,--
1/841-640901	Rechtsanwaltskosten Ärztekammer	Euro	18.000,--
1/846-6149	Malerarbeiten Gde. Saal	Euro	782,96
1/870-050	Projekt Zirkenbach	Euro	7.425,37
Summe:		Euro	38.896,22

Bedeckungsvorschläge;:

2/816+871	Land Tirol, Förderg. Straßenbel.	Euro	28.341,85
2/990+963	Rechnungsergebnis	Euro	12.382,82
Summe:		Euro	40.724,67

Zu den Rechtsanwaltskosten Ärztekammer bemerkt GV Jenewein, dass er eine Kostenexplosion für die Rechtsberatung befürchtet und man daher einen Rahmenvertrag mit Dr. Schöpf anstreben sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitungen mit der Bedeckung wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu genehmigen.

Zu 9)

VbGm. Eberl u. GR Gstader haben nach der letzten Sitzung nochmals Kontakt mit dem Lagerhaus bezüglich eines Rasentraktors für den Sportplatz aufgenommen. Es wurde eine entsprechendes Gerät getestet und für geeignet erachtet.

Das vorliegende Angebot beinhaltet einen John Deere Kompakttraktor (Vorführgerät) mit Sichelmäher, Saugcontainer und die Nachrüstung der STVO Ausstattung zum Anbotspreis von € 18.500,-- exkl. Ust.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Rasentraktor der Marke John Deere zum Anbotspreis von € 18.500,-- exkl. Ust beim Raiffeisen Lagerhaus zu bestellen.

Zu 10)

Der Bürgermeister bringt Fahrplanänderungen beim Regiobus Stubai (ab Fahrplan Herbst) zur Kenntnis. Zusätzliche Busse fahren am Wochenende um 07.15 h nach Innsbruck, an Werktagen wird die Lücke zwischen 8 und 9 h vormittags geschlossen und an Schultagen wird zusätzlich um 18.05 h ab Hauptbahnhof ein zusätzlicher Bus angeboten.

Die Mehrkosten für diese Verbesserungen belaufen sich für Mieders anteilmäßig auf € 5.326 im Jahr.

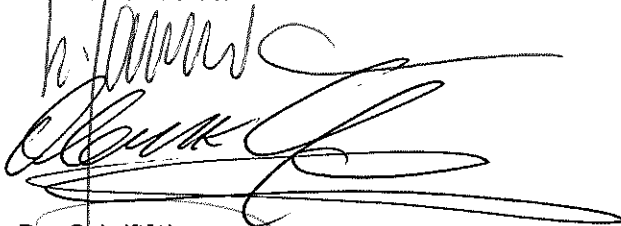
Johann Viertler hat der Gemeinde das Grundstück neben dem Bauhof (ca. 987 m²) zum Pachten angeboten. In der Diskussion ist der Gemeinderat eher der Meinung, dass die Gemeinde diesen Grund derzeit nicht benötigt.

Die Fam. Krapf, Oweges A 4, hat einen Antrag auf Umsetzung von Sicherheitsvorkehrungen für den Wirtschaftsweg eingebracht. Vorgeschlagen wird die Anbringung von Bodenwellen als Tempobremse, Einführung einer Einbahnregelung, Abzäunung zur Bundesstraße und Bodenmarkierungen.

Der Gemeinderat bezweifelt die Wirksamkeit solcher Maßnahmen, die Abzäunung zur Bundesstraße hin soll jedoch errichtet werden. Weiters wird vorgeschlagen, mobile Tempomesungen zu installieren.

Thomas Leitgeb schlägt vor, im Gemeindesaal Filme für Kinder aufzuführen, die Jahreslizenz für die Aufführungsrechte würde € 350,-- betragen. Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat zu.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

